

LGU Jahresbericht
2017



Inhaltverzeichnis

Vorwort	1
Natur wirksam schützen und fördern	2
Umweltbelastungen minimieren	4
Natur- und Artenschutzprojekte	8
Lebendige Gewässer	12
Naturnah gärtnern mit der LGU	13
Sensibilisieren für Natur und Umwelt	14
Gemeinsam für Natur und Umwelt	18
Unsere Stimme zählt	19
Aus Vorstand und Geschäftsstelle	23
Jahresrechnung	24

Titelseite: Prüfender Blick über den
Rand einer Überführung: Ein neugieriges
Hermelin am Egelsee

Impressum

Jahresbericht der Liechtensteinischen
Gesellschaft für Umweltschutz LGU,
Ruggell 2018

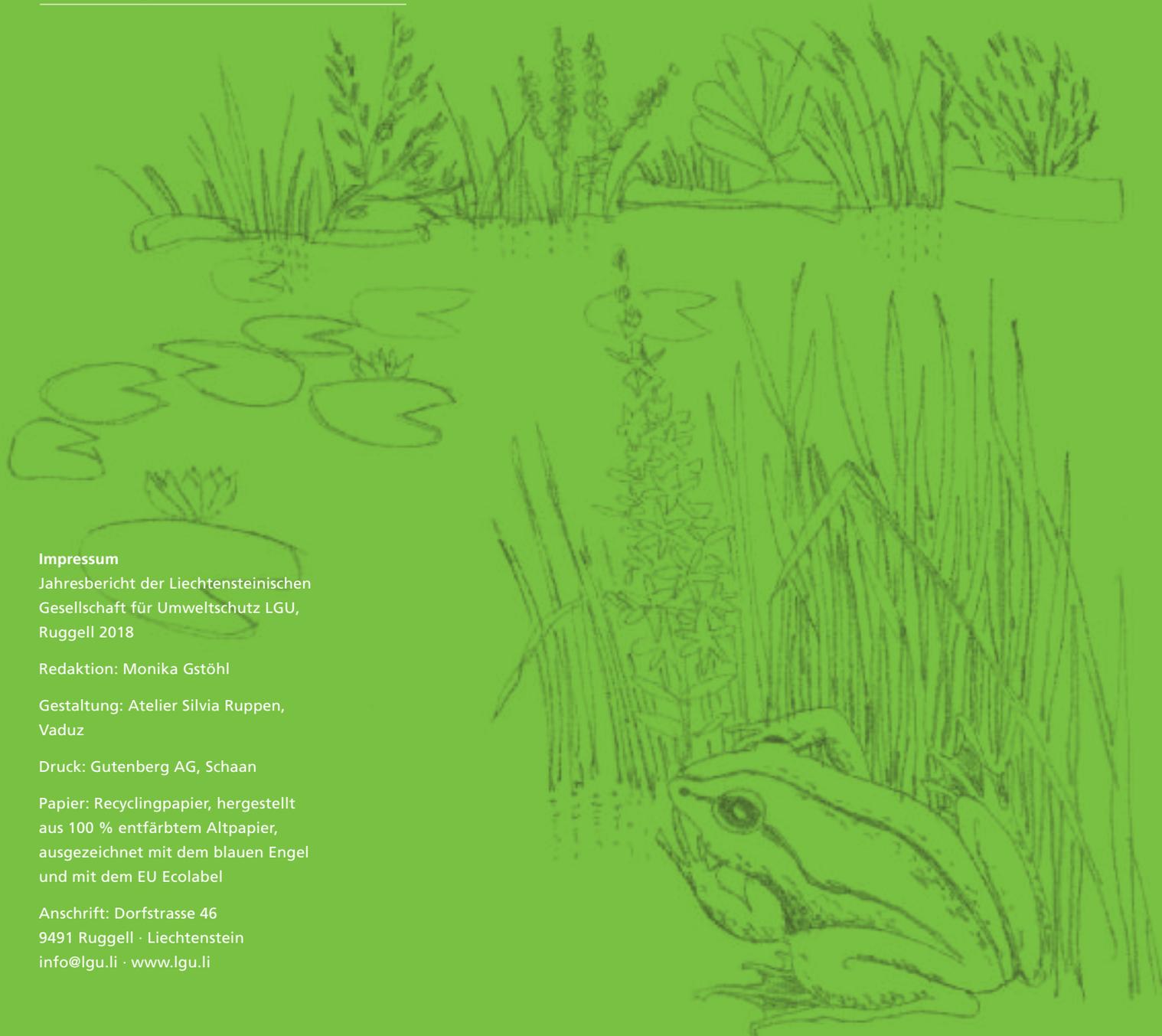
Redaktion: Monika Gstöhl

Gestaltung: Atelier Silvia Ruppen,
Vaduz

Druck: Gutenberg AG, Schaan

Papier: Recyclingpapier, hergestellt
aus 100 % entfärbtem Altpapier,
ausgezeichnet mit dem blauen Engel
und mit dem EU Ecolabel

Anschrift: Dorfstrasse 46
9491 Ruggell · Liechtenstein
info@lgu.li · www.lgu.li



Neben ihren traditionellen Aufgaben im Natur- und Umweltschutz wie dem Erhalt und der Aufwertung von Lebensräumen, der Umweltbildung oder Verpflichtungen im Rahmen der Umweltanwaltschaft, wird es für die LGU immer wichtiger, sich für genügsamere Lebensstile einzusetzen. Denn unsere natürlichen Lebensgrundlagen und der Wohlstand von künftigen Generationen lassen sich nicht allein durch verbesserte und damit effizientere Technik bewahren. So erarbeitete die Geschäftsstelle zusammen mit dem Vorstand eine aktuelle Position zur Energie- und Klimapolitik, die am «Runden Tisch Energie» im vergangenen November Regierungsrat Daniel Risch, der Landesenergiekommission und weiteren Teilnehmenden präsentiert wurde. Das aktualisierte Positionspapier wird im Jahr 2018 publiziert.

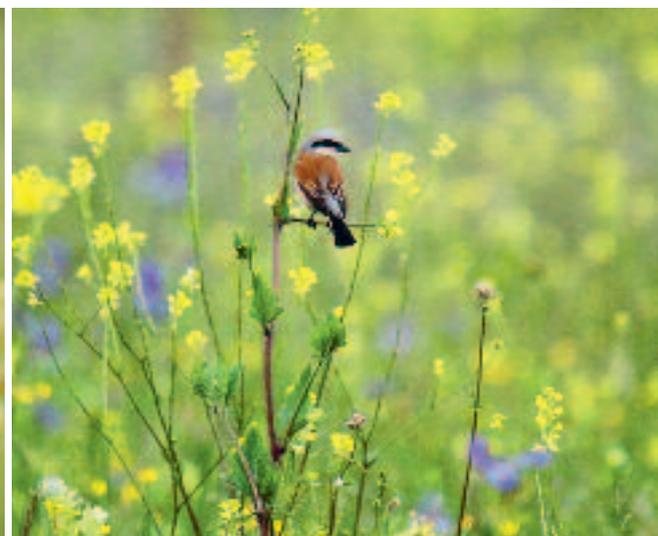
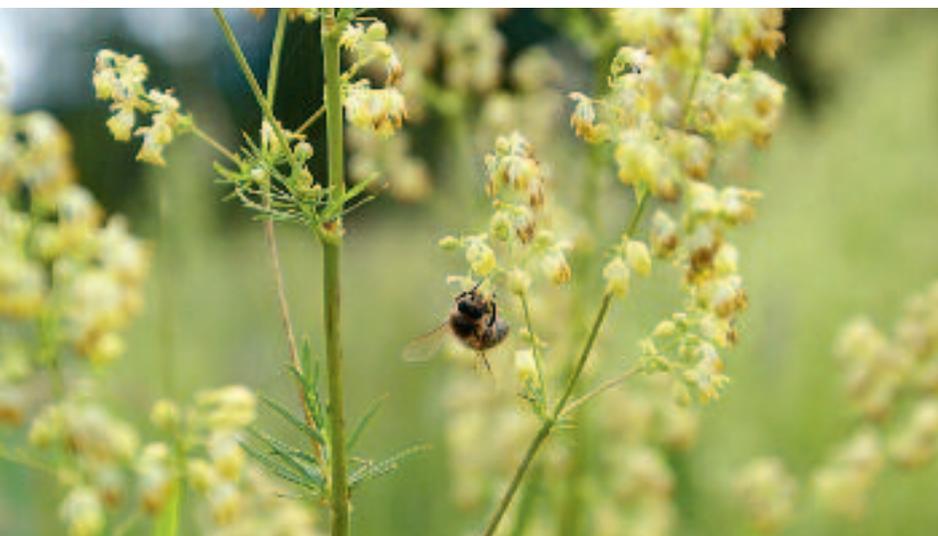
Einer der Kernpunkte der LGU dabei ist die Forderung an die Politik, den Suffizienzgedanken künftig stärker zu berücksichtigen. Neben der Energieeffizienz, die auf einen optimierten Einsatz von Energie in technischen Anwendungen hinzielt (sparsamere Geräte, Dämmung von Gebäuden etc.), und die Konsistenz, die den Einsatz erneuerbarer Energien zur Energiebedarfsdeckung fordert, sieht die Suffizienz einen wesentlich genügsameren Umgang mit Energie und den natürlichen Ressourcen im Allgemeinen vor, um eine langfristige Reduktion des Verbrauchs zu erreichen.

Vielen Menschen ist bewusst, dass immer grösserer materieller Reichtum nicht glücklicher macht und sie suchen nach alternativen Lebensstilen. Das ist gut, reicht aber nicht aus. Wir brauchen eine Politik der Suffizienz, die einen ressourcenarmen und beziehungsreichen Lebensstil einfacher macht. Welchen Beitrag die Politik leisten kann, wird das Thema einer von der LGU organisierten, öffentlichen Veranstaltung im November 2018 sein. «Damit gutes Leben einfacher wird – Perspektiven einer Suffizienzpolitik» lautet dabei der Vortragstitel der Volkswirtin und Autorin Prof. Dr. Angelika Zahrnt, Ehrenvorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland und ehemaliges, langjähriges Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Damit möchte die LGU zu ihrem 45jährigen Jubiläum im kommenden Jahr notwendige Diskussionen in einer sich wandelnden Zeit anstossen.

Ich möchte es nicht unterlassen, der Geschäftsstelle, den Vorstandskollegen, allen Mitgliedern und privaten Gönnern, den Behörden und den Gemeinden für ihre wichtige Unterstützung zu danken.

Wolfgang Nutt, Präsident

Die Labkrautblättrige Wiesenraute *Thalictrum simplex ssp. galioides* im Bannriet ziehen viele Bestäuber an. Leider ist diese für Riedwiesen typische Pflanzenart heute vom Aussterben bedroht. Rechts: Neuntöter im Naturschutzgebiet Bangs-Matschels



Natur wirksam schützen und fördern

Augentrost *Euphrasia officinalis* wird in der Phytomedizin und der Homöopathie als Heilmittel verwendet.



Die Wildbiene *Osmia adunca* ist auf die Blüten der Pflanzengattung *Echium* spezialisiert. *Echium vulgare*, der Gewöhnliche Natternkopf, ist bei uns ihre einzige Nahrungsquelle.



Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage für uns Menschen.

Die Ökosysteme erbringen Leistungen, auf die wir angewiesen sind. Dazu gehören die Produktion von lebenswichtigen Nahrungsmitteln durch die Bestäubungsleistungen zahlreicher Insektenarten ebenso, wie die Bereitstellung des Sauerstoffs in unserer Atemluft und ihre Reinigung durch den pflanzlichen Stoffwechsel oder die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser in ausreichender Menge. Zudem ist die vielfältige Natur sozusagen die Vorratskammer unserer Hausapotheke, denn sie liefert das Potential für unzählige Heilmittel, auf die wir nicht verzichten wollen.

Unser Konsumverhalten hat weitreichende Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zeichnet sich ab in unseren heutigen Umweltproblemen.

Um nur einige alltägliche Beispiele zu nennen:

- Der zunehmende PKW-Verkehr verbraucht viel fossile Energie, verschmutzt die Luft und trägt maßgeblich zur Zerschneidung von Landschaft, Zerstörung von Lebensräumen und Klimaveränderungen bei. In Dörfern und Städten schmälert er die Lebensqualität sehr direkt durch Lärm, Gestank und Platzverbrauch.
- Vielverwendete Produkte für Kosmetik und Hygiene enthalten Mikroplastik, Silikon und zahlreiche weitere Substanzen, die ungefiltert in unsere Gewässer gelangen, denn bisher sind nur wenige Kläranlagen in der Lage, das Wasser von einem Teil dieser Schadstoffe zu befreien.
- Outdoor-Produkte werden mit toxischen Substanzen behandelt, die in unsere Umwelt und damit in die Nahrungskette von Tieren und Menschen gelangen.
- Unsere Ernährungsgewohnheiten bedingen, dass unsere Nahrung zum Grossteil sehr energie- und landintensiv produziert und weit transportiert wird. Zudem nehmen wir billigend in Kauf, dass umweltschädliche Substanzen zum Einsatz kommen.

Die klassische Naturschutzarbeit ist nach wie vor wichtig und es geht nicht ohne den Schutz und die Förderung naturnaher Lebensräume und ihrer Arten. Da es aber mit reiner Symptombekämpfung nicht getan sein wird, müssen wir uns verstärkt dafür einsetzen, dass unsere Lebensstile dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Was und wie viel wir konsumieren bestimmt schlussendlich den Verbrauch unserer natürlichen Ressourcen, wozu auch Landschaft, Boden, Wasser und die biologische Vielfalt gehören.

Soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten oder gefördert werden, müssen wir unsere Ökosysteme schützen und verbessern. Ein Ökosystem besteht aus einer Lebensgemeinschaft von Organismen mehrerer Arten und ihrem Lebensraum. Um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern, muss auch die biologische Vielfalt erhalten werden. Das Bemühen um den Schutz und die Förderung unserer natürlichen Lebensgrundlagen hinterlässt bei Engagierten häufig das Gefühl, man gehe einer Sisyphusarbeit nach: es ist nie genug und ständig kommen weitere Nutzungsansprüche und Beeinträchtigungen hinzu. Doch das ist kein Grund

Andere gesellschaftliche Ziele wie der Erhalt der Umwelt und sozialer Ausgleich bleiben durch diese einseitige Konzentration auf Wachstum im Hintertreffen.

Volkswirtin Prof. Dr. Angelika Zahrrnt, Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung und Ehrenvorsitzende vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, 2010

aufzugeben, denn das Ziel ist es schliesslich, unseren Kindern, Enkelkindern und ihren Nachkommen auch noch ein gutes Leben zu ermöglichen. Dafür sind wir heute verantwortlich und wer würde nicht alles für seine Kinder tun?

Verfahren nach Naturschutzgesetz

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft wirkt die LGU bereits im Verfahren konstruktiv mit und gibt zu jedem Projekt, das ausserhalb der Bauzone umgesetzt werden soll, eine einschätzende Stellungnahme an das Amt für Umwelt ab. Durch diesen frühzeitigen Dialog zwischen der zuständigen Behörde und der LGU muss nur sehr selten vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht werden.

Rechtsfall «Bewilligung zum Fangen und Erlegen von Bibern»

Um die Einwanderungswahrscheinlichkeit von Bibern in die Hochwasserschutzanlage Hälos zu verringern, sollte Balzers zur Biberfreihaltezone werden.

Am 30. März 2017 verfügte das Amt für Umwelt eine «Ausnahmebewilligung zum Fangen und Erlegen von Bibern in der Hochwasserschutzanlage Hälos in Triesen und in den Talgewässern der Gemeinde Balzers». Die Verfügung galt rückwirkend ab dem 3. März 2017.

Die LGU vertrat die Ansicht, dass dieser Schritt unverhältnismässig war und bezweifelte zudem seine Wirksamkeit. Darüber wurde bereits im letzten Jahresbericht ausführlich berichtet. Die LGU erhob am 18. April 2017 bei der Verwaltungsbeschwerdekommision (VBK) Beschwerde gegen Teile der Verfügung, insbesondere gegen das Fangen und Töten von Bibern in den Talgewässern der Gemeinde Balzers. Dass Biber aus der noch ungesicherten Hochwasserschutzanlage in Triesen gefangen und getötet werden, hielt auch die LGU für unvermeidbar.

Am 28. Juni 2017 entschied die VBK, den Anliegen der LGU keine Folge zu geben, woraufhin die LGU am 14. Juli Beschwerde gegen die Entscheidung der VBK beim Verwaltungsgerichtshof (VGH), einreichte. Dieser urteilte am 22. September 2017 und hob diejenigen Teile der Verfügung des Amtes für Umwelt vollumfänglich auf, die sich auf die Talgewässer der Gemeinde Balzers beziehen.

Für die LGU war diese Entscheidung von grosser Wichtigkeit, denn künftig müssen solche massiven Eingriffe auf wissenschaftlich nachvollziehbaren Fakten beruhen. Die Ausgangsbasis für ein künftiges Konzept, das den Umgang mit Bibern in Liechtenstein regeln soll, wurde aus Sicht der LGU dadurch ebenfalls verbessert.

Für die gute Zusammenarbeit und den konstruktiven Austausch bedankt sich die LGU ganz herzlich beim Amtsleiter Helmut Kindle und den Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt.

Es wird zwischen regulären und vereinfachten Eingriffsverfahren unterschieden. Sind im Rahmen eines Eingriffsverfahrens keine Auflagen zur Schonung, Wiederherstellung oder zur Leistung von Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen notwendig, kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung.

	Regulär	Vereinfacht	gesamt
2009	8	28	36
2010	20	31	51
2011	17	37	54
2012	13	29	42
2013	15	27	42
2014	26	49	75
2015	49	18	67
2016	33	21	54
2017	25	18	43

Biber im Schaaner Speckigraben



Umweltbelastungen minimieren

Um schädliche Umweltauswirkungen von Programmen und Projekten frühzeitig zu erkennen und minimieren zu können, sind spezielle Prüfverfahren gesetzlich verankert:

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) wird durchgeführt, um die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von bestimmten Plänen und Programmen auf die Umwelt unter Beteiligung der Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Das Gesetz über die Strategische Umweltprüfung (SUPG) ist ausserdem dazu da, um durch den Einbezug von Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen ein hohes Umweltschutzniveau zu erreichen und sicherzustellen sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird durchgeführt, um frühzeitig und umfassend die Umweltauswirkungen von öffentlichen und privaten Projekten zu ermitteln und zu bewerten. Das Verfahren wird dann eingeleitet, wenn öffentliche oder private Projekte aufgrund ihrer Art, ihrer Grösse oder ihres Standortes möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Ist ein Projekt nicht eindeutig UVP-pflichtig, führt das Amt für Umwelt (AU) eine sogenannte **Einzelfallprüfung (EFP)** durch und entscheidet anhand bestimmter Kriterien über die UVP-Pflicht.

Im Untersuchungsrahmen werden Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben festgelegt, die der Projektträger voraussichtlich in den SUP-, resp. in den UVP-Bericht aufnehmen muss.

SUP Abfallplanung

Im Rahmen des SUP Verfahrens zur Liechtensteiner Abfallplanung 2014 – 2070 durfte die LGU eine erste Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichtes abgeben und wurde so frühzeitig ins Planungsverfahren einbezogen.

Die Abfallplanung ist ein Plan im Sinne des Gesetzes über die Strategische Umweltprüfung (SUPG). Das AU ist als zuständige Behörde verpflichtet, eine SUP durchzuführen und die Abfallplanung auf ihre Umweltauswirkungen zu prüfen. Bis anhin konnten drei Teilberichte abgeschlossen werden: Teil I Analyse Ist-Zustand, Teil II Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen und Teil III Untersuchungsrahmen. Der bei der LGU zur Stellungnahme eingegangene Entwurf des Umweltberichtes (Teil IV) fasst die Inhalte der ersten drei Teilberichte zusammen, prüft Alternativen zu den Themen mit Handlungsbedarf und definiert entsprechende Massnahmen. Die Massnahmenblätter sind das zentrale Ergebnis der Abfallplanung.

Gemäss Umweltschutzgesetz gilt für die Massnahmen der Abfallbewirtschaftung folgende Prioritätenfolge: Vermeidung; Vorbereitung zur Wiederverwendung; Recycling; Verwertung, insbesondere energetische Verwertung; Beseitigung.

Die LGU gab eine sehr umfangreiche Stellungnahme ab, die jedoch nicht veröffentlicht wurde, da es sich um ein erstes Feedback zum Berichtsentwurf handelt. Zusammenfassend plädiert die LGU für einen vernünftigen und überschaubaren Zeithorizont für die Abfallplanung sowie für eine tatsächlich nachhaltige Abfallplanung, die nicht primär darauf ausgerichtet ist, Deponievolumen zu erweitern, sondern auf konkrete Massnahmen zur Abfallvermeidung setzt.

Deponieraumplanung macht nur einen kleinen Teil einer nachhaltigen Abfallplanung aus.



Strassenverbindung Vaduz – Triesen

Zwischen der Vaduzer Rheinbrücke und dem Industriegebiet Triesen soll eine Verbindungsstrasse entlang dem Fuss des Rheindamms entstehen und damit das Industriegebiet Triesen besser an die Autobahn anbinden.

Die Verfahren um die geplante Verbindungsstrasse durch ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet, das viel und gerne zur Naherholung genutzt wird, dauern nun schon mehrere Jahre.

Im Jahr 2012 äusserten sich die LGU und der VCL bereits kritisch zum Untersuchungsrahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP), ebenso wie zum Entwurf des Umweltberichtes, der im Februar 2013 kundgemacht worden war. Man hatte sich eine ergebnisoffene Untersuchung gewünscht, in deren Rahmen auch eine sogenannte Null-Plus-Variante (eine Variante mit anderen Massnahmen, als Strassenbau) abgeklärt wird. Jeder Bau einer neuen Strasse verbraucht Boden, zerschneidet die Landschaft und fördert den motorisierten Verkehr, der bekannter Weise mannigfaltige negative Auswirkungen auf unsere Umwelt und Gesundheit hat. Gründe genug, um sich kritisch mit der Notwendigkeit des Projektes auseinanderzusetzen, wie beide Organisationen finden.

Die Chance, die eine SUP bietet, wurde aus Sicht von LGU und VCL beim vorliegenden Projekt nicht genutzt. Der im Rahmen des SUP-Verfahrens überarbeitete und 2015 publizierte Umweltbericht enthält nach wie vor keine Prüfung einer Null-Plus-Variante, sondern beschränkt sich auf die Prüfung verschiedener Trassevarianten im Vergleich zu einer Null-Variante (prognostizierte Verkehrszunahme ohne jegliche Ergreifung von Massnahmen).

Wo zwischen Vaduz und Triesen derzeit noch eine intakte Landschaftskammer als Landwirtschafts-, Naherholungs- und Lebensraum dient, soll eine zweispurige Strasse die Autobahnbrücke mit dem Industriegebiet Triesen verbinden.

Was wir heute tun, entscheidet, wie die Welt morgen aussieht.

Boris Pasternak, russischer Dichter





In ihren Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft oder UVPs setzt sich die LGU auch für den Schutz von seltenen Pflanzenarten ein, wie z. B. der Bienenragwurz *Ophrys apifera*.

Rechtsweg

Da das Liechtensteiner SUP-Gesetz keine Möglichkeit vorsieht, eine solche Entscheidung gerichtlich überprüfen zu lassen, entschieden sich LGU und VCL für eine rechtliche Abklärung, ob die fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit auch internationalem Recht genügen. Es erschien uns wichtig, die aktuelle Anwendung in Liechtenstein und die genügende Berücksichtigung der Richtlinie 2003/35/EWG über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme zu hinterfragen.

Die Rechtsabklärung über die verschiedenen Instanzen dauerte von Mai 2015 bis zum abschliessenden Urteil des Staatsgerichtshofes (StGH) im September 2017. Während der Gerichtsverfahren äusserte sich die LGU in der Öffentlichkeit nur sehr zurückhaltend.

Am 4. September 2017 entschied der Staatsgerichtshof, unserer Verfassungsbeschwerde keine Folge zu geben. Er ist auch nicht unserer Anregung gefolgt, die von uns aufgeworfene europarechtliche Thematik dem EFTA-Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorzulegen. Der StGH vertrat die Auffassung, dass die Wahl einer bestimmten Variante (Variante 1) durch das Amt für Bau und Infrastruktur keine Verfügung konstituiere und damit auch nicht anfechtbar sei. Eine Anfechtbarkeit sei weder im nationalen noch im europäischen Recht vorgesehen. Zudem obliege es dem Gesetzgeber zu definieren, wann in einem SUP- und in einem anschliessenden UVP-Verfahren eine Beschwerdemöglichkeit bestehen müsse. Am Ende des SUP-Verfahrens sei dies nach geltendem Recht auch dann nicht zwingend vorgegeben, wenn das anschliessende UVP-Verfahren die im SUP-Verfahren gewählte Variante übernehmen müsse.

Es gibt keine weitere Anfechtungsmöglichkeit, daher ist für LGU und VCL dieser Rechtsweg abgeschlossen.

Einzelfallprüfung (EFP)

Das Amt für Umwelt (AU) klärte im Rahmen einer Einzelfallprüfung ab, ob für den Bau der Strassenverbindung («Industriezubringer») Vaduz–Triesen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

Im Rahmen dieser Einzelfallprüfung teilte die LGU am 25. April 2017 dem Amt für Umwelt in einer kurzen Stellungnahme mit, dass aus ihrer Sicht eine UVP durchzuführen sei, dies aufgrund der besonderen naturräumlichen Gegebenheiten und der daraus resultierenden potentiell grossen Umweltauswirkungen des Projektes (die Stellungnahme ist auf der Homepage der LGU einsehbar).

Das Amt nahm die Stellungnahme der LGU zur Kenntnis. Am 13. Oktober 2017 wurde vom AU die Durchführungspflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung verfügt, denn die Einzelfallprüfung des Projektes ergab, «dass durch das geplante Projekt aufgrund seiner Art, seiner Grösse, seines Standortes oder der Kumulierung mit anderen Projekten erhebliche Umweltauswirkungen entstehen und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.»

Eine Zukunft 2030 mit 30 Prozent mehr Autoverkehr in den Städten, wie manche Verkehrsexperten sie prognostizieren, wäre katastrophal, zumal wir heute noch kein Mittel gegen die ebenfalls gefährlichen Feinstäube in der Luft haben, die etwa aus dem Reifen- oder Bremsabrieb entstehen. Die gibt es auch, wenn alle Autos auf Elektroantrieb umgestellt sind.

UVP Kraftwerk Mühleholzröfequellen

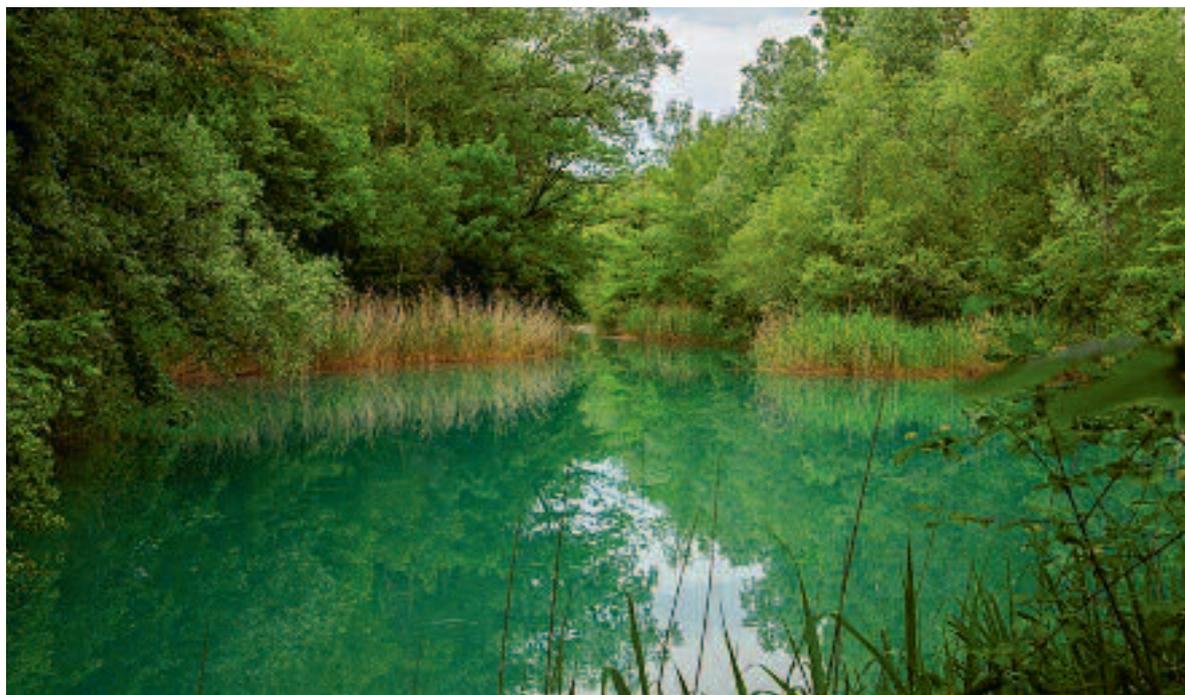
Eine Einzelfallprüfung zum Kraftwerk Mühleholzröfequellen hatte 2016 ergeben, dass das Projekt UVP-pflichtig ist und ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt werden soll. Dieser liegt nun seit August 2017 vor und die LGU hat die Möglichkeit genutzt, eine Stellungnahme dazu zu verfassen.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke AG (LKW) planen die Realisierung des Projektes «Kraftwerk Mühleholzröfequellen», welches aus unterschiedlichen Anpassungen und Erneuerungen am Spörrweiher, einer neuen Druckleitung entlang der Mühleholzröfe sowie der Erstellung einer neuen Kraftwerkszentrale im Bereich «Under Möliholz» besteht.

Die LGU ist der Meinung, dass die Teilbereiche Boden und Wald im Bericht umfassend behandelt wurden und begrüsst es sehr, dass sich die LKW dazu entschieden haben, auf die Produktion von Spitzenstrom zu verzichten und stattdessen das neue Kraftwerk als Laufkraftwerk zu betreiben. Dies hat zur Folge, dass auf die Erstellung eines Ausgleichsweihers im Gebiet «Under Möliholz» verzichtet werden kann.

Um die Umweltauswirkungen auf ein Minimum zu beschränken, schlägt die LGU weiterführende Massnahmen vor. So zum Beispiel die Durchführung einer Wirkungskontrolle zum Einfluss der neuen Wasserspeisung des Weihers im Bereich des geschützten Lebensraumes und der Schaaner Gräben, um bei unerwünschten Veränderungen von Fauna/Flora schnell reagieren zu können: den Einbezug eines Experten zur Sicherung der Vorkommen von Rote-Liste-, sowie geschützten Tier- und Pflanzenarten, die Sicherstellung der Neophytenbekämpfung nach Abschluss der Bauarbeiten und die Wahl eines naturschonenden Zeitrahmens für die Bauarbeiten. Zudem schlägt die LGU als Ersatzmassnahme zur Minderung der Umweltauswirkungen auf Natur und Landschaft vor, eine gezielte Aufwertung des heutigen Gelbbauchunken-Lebensraumes im Gebiet «Under Möliholz» zu prüfen.

Weiherbiotop in der Mühleholzröfe



Dank einer grosszügigen Spende der Fondation Grenouille aus dem Jahr 2013 kann sich die LGU dafür einsetzen, dass Biber in Liechtenstein angemessenen Lebensraum erhalten und für bedrohte Amphibien- und Reptilienarten vernetzende Strukturen geschaffen und Lebensräume aufgewertet werden.

Lebensraum für Biber

Viele Menschen waren im Jahr 2017 sehr besorgt um die Zukunft der Biber in Liechtenstein. Als im März in und um Balzers plötzlich grosse grüne Biberfallen auftauchten, liefen die Telefone auch in der LGU-Geschäftsstelle heiss.

Dass die Biber aus dem Balzner Schlossbach verschwinden mussten, war für viele Menschen ein Schock. Besonders die Kinder, die auf ihrem Schulweg tagtäglich die Tätigkeiten der «Schlossbach-Biber» verfolgt hatten, waren sehr betroffen. Die LGU wurde in mehrere Schulklassen der Primarschule Balzers eingeladen, um mit den Kindern über Biber, ihre Lebensweise und allfällige Konflikte mit dem Menschen zu reden. Mit einem präparierten Biber, der dankenswerterweise von der Naturkundlichen Sammlung ausgeliehen werden konnte, vielen Bildern und einem extra entworfenen «Biberbuch» für die Kinder, gestaltete Monika Gstöhl mehrere Schulstunden. Dabei wurde mit den Schülerinnen und Schülern sehr offen über die bestehenden Konflikte diskutiert. Anschaulich konnte der jungen Zuhörerschaft aufgezeigt werden, warum sich die LGU zum Beispiel gegen den Abschuss von Bibern aus allen Talgewässern der Gemeinde Balzers verwehrt, aber nicht aus ungesicherten Hochwasserschutzanlagen.

Biber im Schaaner Speckigraben und prächtig gefärbtes Zauneidechsen-Männchen am «sünnala»

Da Anfang 2017 in Liechtenstein immer mehr Rufe laut wurden, dass in Liechtenstein kein Platz für die lästigen Nager sei, wies die LGU mit einer Doppelseite in der LIEWO unter dem Titel «Pelzig, putzig, produktiv» auf die Nützlichkeit der Biber für die biologische Vielfalt hin. Denn durch ihre besondere Gabe Landschaften zu gestalten, revitalisieren sie Gewässer und schaffen vielfältige Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.



Kleinstrukturen für gefährdete Reptilien und Amphibien

Die Mehrheit der einheimischen Reptilien- und Amphibienarten gelten als gefährdet. Vorhandene Kernlebensräume sollten gesichert und gegebenenfalls aufgewertet werden. Zudem müssen Lebensräume durch vernetzende Strukturen miteinander verbunden werden.

Im Rahmen dieses LGU-Projektes unterstützte der Experte Jürgen Kühnis die fachgerechte Erstellung von Kleinstrukturen rund um die Massnahmen, die der Fischereiverein Liechtenstein (FVL) im Ruggeller Parallelgraben ergriffen hat, um die Qualität der Gewässerstruktur zu verbessern. Entlang der Bachböschung wurden Steinlinsen mit Wurzelstöcken angelegt und in der Nähe des FVL-Vereinshauses eine Trockenmauer erstellt. Eine Erfolgskontrolle im Juli durch Jürgen Kühnis ergab die sehr erfreuliche Anzahl von 21 Zauneidechsen, wovon sechs adulte Tiere und der Rest Jungtiere waren.

Auch in der Deponie im Rain in Vaduz wurden im April weitere Kleinstrukturen und -gewässer angelegt mit dem Ziel, vor allem die gefährdete Gelbbauchunke zu fördern. Jürgen Kühnis konnte bei Erfolgskontrollen im Mai und Juni in allen Kleingewässern Gelbbauchunken nachweisen. Auch Zauneidechsen und Ringelnattern scheinen sich im Förderperimeter sehr wohl zu fühlen. Jürgen Kühnis arbeitete für die Realisierung der Fördermassnahmen eng mit der Rüfekommission und dem Vaduzer Gemeinde-Forstbetrieb zusammen. Dankenswerterweise pflegt das Forstteam Vaduz die Habitate und trägt dadurch massgeblich zum Gelingen der Artenschutzprojekte bei.

Die LGU dankt Jürgen Kühnis und allen Beteiligten für das Engagement und die erfolgreiche Zusammenarbeit!

«Natürlich bunt und artenreich»

Während drei Jahren erfahren die 64 Projekt-Teilnehmenden aus 6 Liechtensteiner und 18 Vorarlberger Gemeinden viel Wissenswertes über die Anlage naturnaher Grünflächen im Siedlungsgebiet. Sie legen selber Flächen in ihren Gemeinden an, sammeln Erfahrungen und tauschen sie aus. Dabei werden sie von einem Team erfahrener Profis begleitet.

Im Startjahr 2016 stand vor allem die Anlage naturnaher Flächen im Zentrum. «Wo, wann und wie lege ich in meiner Gemeinde am besten eine naturnahe, blumenreiche Fläche an? Mit welchen Kosten muss ich rechnen, wo bekomme ich geeignetes Material und wie informiere ich die Bevölkerung über das veränderte Aussehen der Fläche?»

Anstelle von mähintensivem Einheitsgrün, blüht und summt es nun vor der Ruggeller Primarschule. Im Rahmen des Projektes «natürlich bunt und artenreich» leisten die Werkhofmitarbeitenden ganze Arbeit für Mensch und Natur.



Die LGU dankt den teilnehmenden Liechtensteiner Gemeinden und insbesondere den sehr engagierten und fachkompetenten Mitarbeitenden der Werkhöfe für diese sehr erfreuliche Zusammenarbeit und die vielen blühenden Ergebnisse! Ein weiterer Dank gilt dem gesamten Projektteam aus Vorarlberg und Liechtenstein. Das Interreg-Projekt «natürlich bunt & artenreich» ist Teil des Projektes Blühendes Bodenseeland.

Das zweite Projektjahr 2017 stand nun im Zeichen der Pflege der neu angelegten Flächen. So trafen sich die Teilnehmenden im April zu einem gemeinsamen Workshop in Mäder. Nach einem Referat des Naturgartenfachmanns Dr. Reinhard Witt zum Thema «Ökologische Pflege» wurden mehrere im Rahmen des Projektes 2016 neu angelegte «Blühflächen» in Mäder, Götzis, Lustenau, Feldkirch und Bregenz besucht. Die erforderlichen Pflegemassnahmen wurden von den Teilnehmenden unter fachkundiger Anleitung gleich in die Praxis umgesetzt.

Mauren-Schaanwald zeigt seine Blühflächen

Im Mai lud die Gemeinde Mauren-Schaanwald gemeinsam mit der LGU und dem Imkereiverein die Bevölkerung zu einem Informationsabend zum Thema «natürlich bunt und artenreich» ein. Nach einführenden Referaten durch die LGU und den Imkereiverein zeigten die Werkhofmitarbeitenden – alles Teilnehmende des Projekts «natürlich bunt und artenreich» – der zahlreich erschienen Bevölkerung einige «ihrer» neu angelegten Blumenwiesen. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass bunte Blumenwiesen und Strassenränder nicht nur Bienen, Schmetterlinge und Vögel erfreuen, sondern ganz besonders auch uns Menschen!

Tour durch Liechtenstein

Anfang Juni trafen sich die Teilnehmenden zu einem weiteren grenzüberschreitenden Workshop im Kiefer-Martis-Huus in Ruggell. Hier erhielten sie von dem Wildbienenexperten Timo Kopf einen faszinierenden Einblick in die Welt der Wildbienen. Auf der nachfolgenden Rundreise durch die Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Mauren und Planken konnten die Teilnehmenden zahlreiche, farbenprächtige und spannende Flächen besuchen und Erfahrungen austauschen. Die besuchten Flächen wurden jeweils von den verantwortlichen Werkhofmitarbeitenden vorgestellt und offene Fragen im Team und mit den Fachleuten diskutiert. Die Gruppe wurde dabei begleitet von Timo Kopf, den Naturgartenprofis Reinhard Witt und Eugen Sturmlechner sowie der Botanikerin Cornelia Mayer. Das schlechte Wetter tat der guten Stimmung und der Begeisterung für die angelegten Blumenwiesen keinen Abbruch.

Viele neue Eindrücke und Erfahrungen lieferte der Workshop in Liechtenstein seiner grossen Teilnehmerschaft. So bestaunten alle diese wunderschöne und artenreiche Blumenwiese in Mauren.



Die LGU dankt dem Land Liechtenstein herzlich für die finanzielle und ideelle Unterstützung der Projekte «Natürlich bunt und artenreich» und «Natur und Wirtschaft».

Natur und Wirtschaft – Unternehmen schaffen Lebensräume

Umgebungsareale von Industrie und Gewerbe, von Schulen und anderen öffentlichen Bauten, von Kliniken oder Wohnsiedlungen können wertvolle Lebensräume für Mensch und Natur sein, wenn sie entsprechend angelegt und gepflegt werden.



Im Rahmen einer Projektpartnerschaft mit der Schweizer Stiftung Natur und Wirtschaft, eine der ersten Private Public Partnerships zwischen Akteuren aus Natur und Wirtschaft, wirbt die LGU für die naturnahe Gestaltung von Umgebungsflächen. Das Ziel ist, die Artenvielfalt im Liechtensteiner Siedlungsraum durch die Schaffung von naturnahen Lebensräumen, die auch als Trittsteine für mobile Arten wie bestäubende Insekten oder Vögel fungieren können, zu fördern. In der Schweiz konnten durch das Projekt bisher 40 Millionen Quadratmeter naturnahe Flächen geschaffen werden. Areale, die den Kriterien der Stiftung entsprechen, können in einem unbürokratischen Verfahren einfach zertifiziert werden. Die Zertifizierung ist eine begehrte Auszeichnung für vorbildliche, naturnahe Flächen.

Am 22. März 2017 lud die LGU interessierte Personen und Kreise zu einer Vortragsveranstaltung in den Rathaussaal Vaduz. Manja Van Wezemael, Geschäftsführerin der Stiftung Natur und Wirtschaft, zeigte in ihrem Vortrag sehr anschaulich auf, wie die Arbeit der Stiftung in den 20 Jahren ihres Wirkens an Fahrt aufnahm. Über 400 Firmen gestalten und pflegen ihre Umgebungsflächen im Einklang mit der Natur und dürfen dafür mit dem Zertifikat der Stiftung werben. Auch die Umgebungsflächen des Kantonsspitals St. Gallen werden im Einklang mit den Richtlinien der Stiftung gestaltet, wie Samuel Mächler (Leitung Garten und Unterhalt) in seinem Referat beschrieb. Mittlerweile siedelten sich auf den naturnah begrünten Dächern Sonnentau und heimische Orchideenarten wild an.

In diesem Jahr konnte die LGU die Gemeinde Eschen-Nendeln mit dem grossen Areal der Primarschule Nendeln, sowie die Bauherrschaft des derzeit im Bau befindlichen Clinicum Alpinum als Partner gewinnen.

Schulhaus Nendeln

Nachdem die Gemeinde Eschen-Nendeln mit der LGU Kontakt aufgenommen hatte, wurde das Areal besichtigt und die Ideen für eine naturnahe Gestaltung besprochen. Im nächsten Schritt besprach die LGU die Pläne für die Umgebungsgestaltung mit der Stiftung Natur und Wirtschaft, woraufhin die Gemeinde sehr rasch das Planungszertifikat beantragen konnte. Der Bericht des Auditors, der im Auftrag der Stiftung das Areal und die Pläne begutachtete, ergab, dass sowohl das Areal, als auch die Planung zweifelsfrei die Voraussetzungen der Stiftung erfüllen und der Auszeichnung mit dem Planungszertifikat nichts im Weg steht.

So konnte die Gemeinde Eschen-Nendeln im Mai 2017 das Vorzertifikat für eine naturnahe Umgebungsgestaltung für das Areal der Primarschule Nendeln in Empfang nehmen. Nach Fertigstellung der Umgebungsarbeiten wird das definitive Zertifikat ausgestellt. Das Areal der Primarschule Nendeln ist das erste Areal in Liechtenstein und schweizweit das erste Schulareal, welches eine solche Zertifizierung erhalten hat.

Die LGU freut sich sehr über dieses Projekt, den Willen der Gemeinde, der Natur weiteren Raum zu bieten und die gute Zusammenarbeit – sowohl mit den Verantwortlichen der Gemeinde Eschen-Nendeln als auch mit der Stiftung Natur und Wirtschaft!

Freuen sich über die gelungene Veranstaltung, von li: Monika Gstöhl (LGU), Olivier Nägele (AU), Manja Van Wezemael (Geschäftsführerin der Stiftung Natur und Wirtschaft) und Samuel Mächler (Kantonsspital St. Gallen)

Am Green Summit 2017 stellt die LGU das Projekt Natur und Wirtschaft vor.



Unser grosser Dank gilt der Valüna-Stiftung für die Unterstützung des Projektes «Natur und Wirtschaft».

Lebendige Gewässer

Die LGU bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei der Gemeinde Eschen-Nendeln und dem FVL sowie den LKW und der LANIMO Stiftung für die konstruktive und tatkräftige Zusammenarbeit bei Planung, Umsetzung und Finanzierung des Projekts!

Naturnahe Gewässer bieten ein Mosaik an Lebensräumen für Tier- und Pflanzengesellschaften. Daher setzt sich die LGU aktiv für den Schutz und die ökologische Verbesserung unserer Bäche und Flüsse ein.

Gemeinsam für mehr Natur im Rossrietli

Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen auf den LGU-Parzellen im Rossrietli konnten im Frühjahr 2017 planmässig umgesetzt werden. Neben der Abflachung und naturnahen Gestaltung des nördlich an die Parzellen angrenzenden Bachufers wurden mehrere Gehölzgruppen aus Dornensträuchern gepflanzt und zum Schutz vor Verbiss durch Wildtiere vorerst eingezäunt. Die offenen Bodenstellen wurden mit einer Wildblumenwiesen-Mischung angesät und können künftig wieder als extensive Wiesen genutzt werden.

Ziel der vorgenommenen Massnahmen ist eine Verbesserung des Lebensraums für einheimische Krebsarten und die Schaffung neuer Laichplätze für Bachforelle und Elritze. Auch für Amphibienarten wie beispielsweise die bedrohte Gelbbauchunke konnten im Zuge der Revitalisierungsmassnahmen Laichmöglichkeiten geschaffen werden, die erfreulicherweise noch im selben Jahr rege genutzt wurden. Gleichzeitig sollen die im Gebiet vorkommenden und auf Röhricht, Gewässer und aufgelockerte Hecken angewiesenen Vogelarten wie Rohrammer, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Neuntöter und Feldschwirl gefördert und ihr Lebensraum vernetzt werden. Alle Massnahmen stellen zugleich einen Trittstein bei der rheintalquerenden Vernetzung wandernder Wildtiere wie Reh, Rothirsch, Wildschwein u. a. dar und stimmen überein mit den Zielen des überregionalen Wildtierkorridors SG8.

Die leuchtend gelbe Bauchzeichnung verrät die ansonsten perfekt getarnten Gelbbauchunken



Das Projektteam von links: Franz Senti (Eschen), Sylvia Pedrazzini (Eschen), Rainer Kühnis (FVL), Adrian Gabathuler (Eschen), Cornelia Mayer (LGU), Monika Gstöhl (LGU).

Wo vorher ein schnurgerader Bach floss, finden heute auch Gelbbauchunken Lebensraum.



Die Natur selbst liefert die Vorbilder für die Gestaltung naturnaher Gärten. Dabei sind Naturgärten nicht wilde Natur, sondern werden von Menschenhand geplant, angelegt und gepflegt

Seit frühster Zeit ist die Gartenanlage Ausdruck für den Wunsch des Menschen, sein Heim mit Ruhe und Schönheit zu umgeben. Im eigenen Garten gönnt man sich den Luxus, eigene Früchte und Blumen wachsen zu lassen und sich in ihrer Mitte vom Alltag zu erholen.

Naturnahe Gärten lassen sich auf viele verschiedene Art und Weise gestalten und damit den unterschiedlichen Geschmäckern und Vorlieben ihrer Besitzer und Besitzerinnen anpassen. Das grosse Plus naturnaher Gärten ist, dass sie auch heimischen Wildpflanzen und Wildtieren Lebensraum und Nahrung bieten. Sie können sogar eine wichtige Rolle bei der Vernetzung von Lebensräumen für bedrohte Arten spielen, indem sie als sogenannte Trittsteine fungieren.

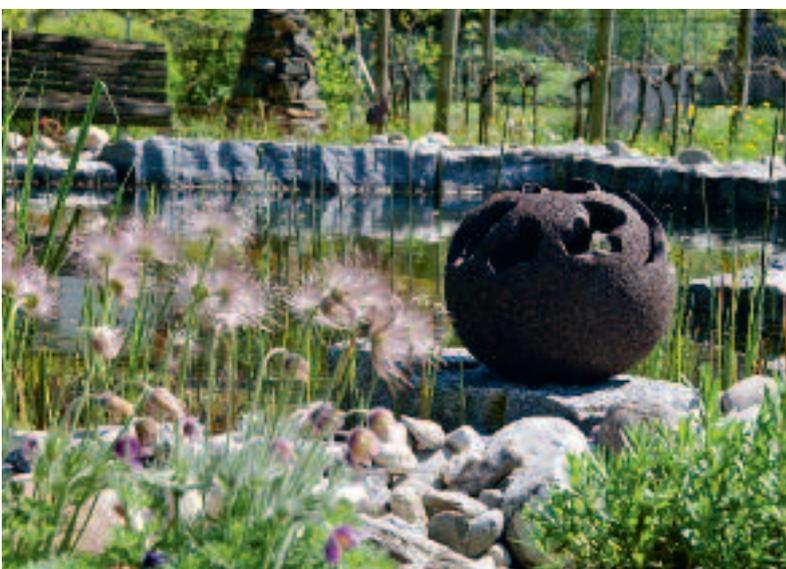
Aus diesem Grund engagiert sich die LGU seit Jahren für die Idee naturnaher Gärten und bietet jedes Jahr Kurse und Beratungen für interessierte Naturliebende an. Claudia Ospelt-Bosshard ist diplomierte Gärtnerin und leitet dieses Projekt in der LGU-Geschäftsstelle.

Familie Oehri-Hilti aus Ruggell hat ihren Garten mit Unterstützung der LGU in den vergangenen Jahren zu einem kleinen Naturparadies entwickelt. Da durch den Hausbau Fläche «konsumiert» wurde, beschloss Familie Oehri-Hilti bereits 2012, ihren Garten mit Hilfe der LGU naturnah anzulegen. Heute, fünf Jahre später pulsiert dort das Leben und lädt zum Verweilen, Entspannen und Beobachten ein. Die Natur selbst zeigt immer wieder neue Wege auf und inspiriert die ganze Familie, diesen Weg weiterzugehen.

Die Naturgartenkurse führt die LGU seit Jahren in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta durch. Wir freuen uns über die vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden, wie beispielsweise von Leonie Gehler: **«Mich hat der Kurs «mein Naturgarten» unglaublich inspiriert und zum Nachdenken angeregt. In meinem Kopf existierte «mein perfekter Garten» bereits und der Kurs hat mir geholfen den Weg dahin zu planen. Wir haben direkt nach dem Kurs einige Änderungen vorgenommen und werden das in den kommenden zwei Jahren fortsetzen. Am besten gefallen hat mir, zu lernen, dass die Natur im Grunde perfekt ist und jede Pflanze einen «Nutzen» hat. Danke für deine tolle und hingebungsvolle Kursleitung Claudia!»**

Herzlichen Dank an die
Erwachsenenbildung
Stein Egerta für die lang-
jährige, erfreuliche
Zusammenarbeit!

Ein Familien- und Natur-
paradies – der Garten
der Familie Oehri-Hilti in
Ruggell



Sensibilisieren für Natur und Umwelt

Öffentliche Veranstaltungen



Eine der neuen Bildtafeln am Waldlernpfad Schaanwald

Im Zelt der Ausstellung «Rhein Leben» gibt es zu jedem Thema kleine Experimente und an der Aktion Teller statt Tonne am Welternährungstag wurde aus überschüssigen Gemüseresten ein Festmahl für viele Menschen gekocht.

Welttag der Feuchtgebiete Gemeinsam mit der BZG und dem LOV lud die LGU am 2. Februar zur ornithologischen Exkursion in das Ramsar-Schutzgebiet Kaltbrunner Riet und an den Zürichsee bei Rapperswil ein.

Brutplätze für Wildbienen Der Kurs «Ein Hotel für Wildbienen» konnte am 16. Februar wieder unter der Leitung von Daniel Walser und Monika Gstöhl stattfinden. Nach einer Einführung in die Welt der Wildbienen, ihre Bedürfnisse, Lebensweisen und Bedrohungen bauten die Teilnehmenden an zwei Abenden ein eigenes Wildbienenhotel.

Herausforderung Wolf?! Die LGU lud am 22. Februar Interessierte ins Haus Gutenberg zum Vortrag ein. Der Experte Ralph Manz der Schweizer Fachstelle KORA, Raubtierökologie und Wildtiermanagement, referierte über angewandte Monitoringmethoden und die Situation der Wölfe in der Schweiz. Liechtenstein als «Wolfserwartungsland» solle sich besser darauf einstellen, dass der Wolf plötzlich da sei.

Zukunftsfähige Mobilität Vorarlberg VCL und LGU durften am 6. März ein grosses Publikum zur gemeinsamen Mittagsveranstaltung im Rathausaal Vaduz begrüßen, wo der Vorarlberger Landesrat Johannes Rauch über die Schritte berichtete, die unsere Nachbarn auf dem Weg in eine zukunftsfähige Mobilität bereits umgesetzt haben oder noch umsetzen möchten.

Ausgezeichnetes Grün – Unternehmen schaffen Lebensräume Im Rahmen ihrer Projektpartnerschaft mit der Schweizer Stiftung Natur und Wirtschaft, lud die LGU am 23. März Interessierte und Verantwortliche zur Vortragsveranstaltung mit anschliessendem Apéro in den Rathausaal Vaduz. Es referierten Manja Van Wezemael, Geschäftsführerin der Stiftung und Samuel Mächler, der die Umgebungsflächen des Kantonsspitals St. Gallen betreut.

Der Waldlernpfad Schaanwald in neuem Kleid Am 30. August lud die Gemeinde Mauren-Schaanwald zur feierlichen Eröffnung des neu gestalteten Waldlernpfades Schaanwald. Der beliebte «Salamanderweg» war in die Jahre gekommen. Mit der Ausarbeitung und Begleitung der Umsetzung war 2014 eine Arbeitsgruppe beauftragt worden, bestehend aus mehreren Fachpersonen (Gemeindeförster Peter Jäger, Grafiker Georg Jäger, Rainer Kühnis, Jürgen Kühnis, Georg Willi und Monika Gstöhl). Zehn Stationen informieren Erwachsene, Jugendliche und Kinder sehr bildstark über den Wald und seine Bewohner. Die Zusammenarbeit innerhalb der AG sowie mit der Gemeinde Mauren-Schaanwald war sehr erfreulich, unkompliziert und konstruktiv. Die LGU bedankt sich herzlich bei den Kollegen und der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und die grossen Leistungen!

«Rhein Leben» in Schaan Am Schaaner Wasertag, am 9. September, bot die LGU mit der Wanderausstellung «Rhein Leben» dem Publikum einen Einblick in die Geschichte, die Gegenwart und in zukünftige Chancen des Alpenrheins.

Wir leben auf grossem Fuss Wie unsere Essens- und Trinkgewohnheiten unseren ökologischen Fussabdruck beeinflussen, zeigte die LGU am Welternährungstag am 16. Oktober im Rahmen der Aktion «Teller statt Tonne» am Vaduzer Rathausplatz auf.



Nichtöffentliche Veranstaltungen

Lehrerfortbildung zum Thema Wildbienen

Im Januar durfte die LGU gemeinsam mit Daniel Walser vom Gemeinschaftszentrum Resch eine Lehrerfortbildung zum Thema Wildbienen durchführen. Monika Gstöhl führte die Teilnehmenden in die Thematik «Wildbienen» ein, während Daniel Walser den praktischen Teil, den Bau von Wildbienenhotels, übernahm.

Das «Freiwillige Soziale Jahr» zu Gast bei der LGU

Im Februar stellte Monika Gstöhl den Teilnehmenden des Freiwilligen Sozialen Jahres und dem Koordinator Mag. Matthias Brüstle die LGU vor und diskutierte mit den interessierten jungen Menschen über aktuelle Themen und Herausforderungen im Natur- und Umweltschutz.

Für die Schulen

Im Rahmen des gemeinsamen Exkursionsprogrammes der LGU und der BZG konnten zahlreiche verschiedene Exkursionen für Kinder und Jugendliche, resp. Schulstunden zu den Themen Biber, Fledermäuse, Flusskrebse, Gewässer, Ruggeller Riet sowie Wald und Wiese durchgeführt werden.

Monika Gstöhl hielt zwei Doppellektionen zum **Thema Biber** in der PS Balzers und ging mit einer altersdurchmischten Gruppe der PS Ruggell auf Biberexkursion an den Möhlibach.

Mit fast 30 Realschülerinnen und -schülern aus Triesen machten sich Samira Schädler und Silvio Hoch auf Entdeckungstour im und rund um den **revitalisierten Abschnitt des Binnenkanals in Vaduz**.

Zum **Thema Fledermäuse** hielt Silvio Hoch fünf Doppellektionen in mehreren Primarschulen des Landes. Zudem nahm er Schülerinnen und Schüler des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie der Realschule Triesen mit auf zwei Fledermaus-Exkursionen.

Im Mai informierten sich 30 interessierte Schülerinnen und Schüler der Primarschule Gamprin bei Rainer Kühnis, Fischwart Magnus Büchel und Andrea Buchmann Kühnis von der BZG und dem Fischereiverein über **heimische Fische, Krebse, Muscheln**. Im Juni nahmen

16 Kinder vom Schaaner Kindergarten Malarsch und ihre Betreuerinnen das spannende Exkursionsangebot wahr und staunten über die **vielfältige Tierwelt unserer Gewässer** und die Verbesserungen, die durch Lebensraumaufwertungen am Parallelgraben erreicht wurden. Ebenfalls im Juni durfte die Pfadfinderschaft Triesenberg von einem rund zweistündigen Programm mit Rainer Kühnis und Andrea Buchmann Kühnis profitieren und erfuhren viel Wissenswertes über die **Entwicklung der Liechtensteiner Gewässer in den letzten hundert Jahren** – ganz in Sinne ihres Pfingstlagermottos «Anno dazumal». Im Rahmen einer Projektwoche des Liechtensteiner Gymnasiums im Oktober stellte Rainer Kühnis für die BZG und den Fischereiverein einer Gruppe von 16 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Projekte zur **Förderung heimischer Flusskrebssorten sowie das Revitalisierungsprojekt Parallelgraben** vor und gab der interessierten Schülerschaft zudem einen Einblick in die Nachzucht der Bachforelle.



Wilde Bestäuber bringen grosse Leistung: Hummel an Gelbem Enzian

Auf der Hand eines Schülers der Primarschule Mauren hat sich eine Prachtlibelle niedergelassen



Impressionen aus Kursen, Veranstaltungen, Exkursionen und Schulbesuchen, von links: **Monika Gstöhl mit einer Gruppe während der Schnupperateliers der Balzner Primarschule im März und Andrea Buchmann Kühnis mit Schülerinnen und Schülern beim Bruthaus des FVL am Ruggeller Parallelgraben.**



Ein wenig mehr Raum
für den Alpenrhein –
Wo Menschen ans Wasser
können, aber das Wasser nicht
zu den Menschen kann.

Das Landschaftsbild wird weicher, wo die harten
und geraden Linien des stark eingegengten Fluss-
ses fehlen.

Wenn wir unseren Flüssen und Bächen ein wenig
mehr Raum lassen, danken sie es uns mit viel-
fältigerer Natur, schönerer Landschaft und der
Möglichkeit in beides einzutauchen.

Das Bild soll die landschaftliche
Wirkung von weiteren Fluss-
räumen aufzeigen und
erhebt keinerlei Anspruch
auf die Realität.

Auch aus der Luft wirken die
harten Linien des kanalisierten
Alpenrheins natur- und land-
schaftsfremd.

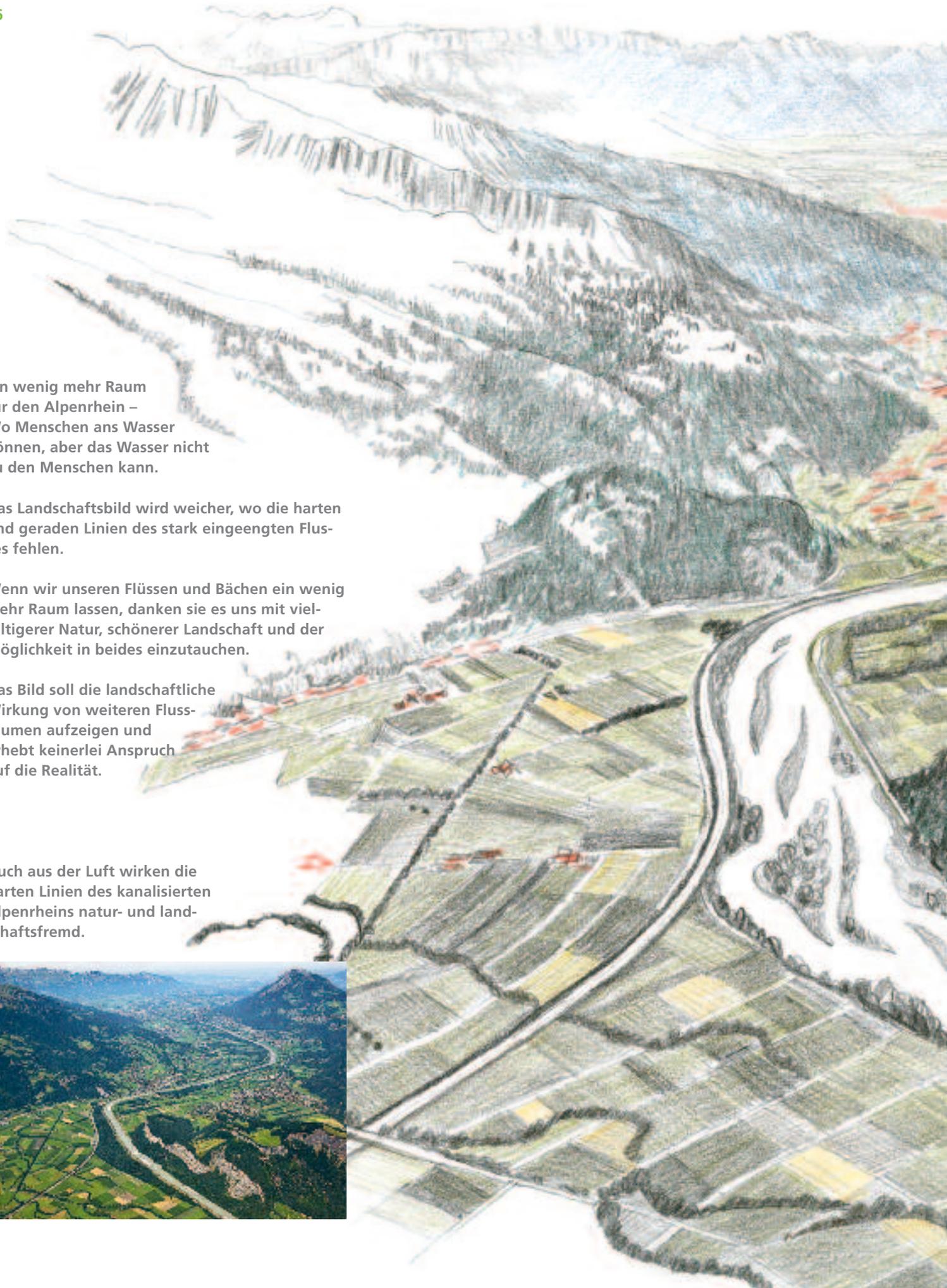




Foto: S. 16 Schweizer Luftwaffe 2009; Illustration: LGU, Silvia Ruppen

Gemeinsam für Natur und Umwelt

Plattform Lebendiger Alpenrhein

Pro Natura St. Gallen-Appenzell, der WWF Graubünden, der WWF St. Gallen, der Naturschutzbund Vorarlberg und die LGU setzen sich gemeinsam für eine Wiederbelebung des Alpenrheins ein.

Die LGU wurde durch Monika Gstöhl in Sitzungen der Plattform Lebendiger Alpenrhein sowie den gemeinsamen Sitzungen mit den Vertretern der IRKA und den RHESI-Projektverantwortlichen vertreten.

Auch die Jüngsten haben viel Spass im Kanu und für die Sicherheit ist bestens gesorgt.



Rhy-Fäscht 2017

Am 25. Juni trafen sich viele Naturfreunde am Alpenrhein, um einen schönen Tag zu verbringen und die zahlreichen spannenden Angebote zu nutzen. Wieder einmal entstanden mit Hilfe von Ina Nauer tolle Kunstwerke aus Stein, Kinder bekamen gar nicht genug vom Ponyreiten, Beherrzte schwangen mit Werner Wolgensinger den Rheinholzer-Haken oder versuchten sich mit Roger Steuble von ProFischAlpenrhein/FVL im Zielfischen. Klein und Gross informierten sich bei LGU, BZG und LOV über Tiere und Pflanzen am Alpenrhein und tauchten am Stand von Aquaviva mit Becherlupe und Mikroskop in die geheimnisvolle Welt unter Wasser ein. Kinder erlebten auf ungefährlichen Hinterwassern und gut betreut die Nähe zum Fluss vom Kanu aus. Hunger und Durst wurden im Festzelt gestillt. Nach dem Mittag berichteten der Rheinbauleiter des Kantons St. Gallen, Daniel Dietsche sowie die St. Galler Nationalrätin Claudia Friedl in kurzen Ansprachen über die aktuelle Situation am Alpenrhein und über den Fortschritt der geplanten Aufweitungprojekte. Alle genossen die angebotenen Speisen und Getränke im Festzelt beim Gespräch mit Freunden und Familie.

CIPRA Liechtenstein

Zehn liechtensteinische Organisationen, darunter auch die LGU, bilden das Netzwerk der CIPRA Liechtenstein, welches, durch das Wirken der CIPRA International, Teil eines weit grösseren, die Alpen umspannenden Netzwerks ist. Die LGU ist geschäftsführende Organisation der CIPRA Liechtenstein und vertritt diese gegenüber CIPRA International.

Im Jahr 2017 trafen sich die Mitgliedsorganisationen der CIPRA Liechtenstein zu zwei Sitzungen.

Internationaler Tag der Berge

Alljährlich am 11. Dezember ist der «Internationale Tag der Berge». Aus diesem Anlass organisierten die CIPRA International, das Amt für Umwelt, die Liechtensteinische Landesbibliothek, die LGU und CIPRA Liechtenstein eine Reihe von Aktivitäten. Für die Kinder gab es einen Malwettbewerb unter dem Motto «Tiere am Berg». Die eingesandten Kunstwerke wurden an der Hauptveranstaltung am 11. Dezember im Bildungshaus Gutenberg in Balzers ausgestellt und prämiert. Zusätzlich gab es im Vorfeld zu der Veranstaltung einen Poetry-Slam Workshop mit dem zweifachen österreichischen Poetry-Slam Meister und europäischen Vizemeister Markus Koschuh.

Die Teilnehmenden des Workshops trugen ihre vorbereiteten Wortbilder an der Veranstaltung im Bildungshaus Gutenberg dem begeisterten Publikum vor.

Jahresfachtagung

Die CIPRA Jahresfachtagung 2017 stand unter dem Motto «Alpine Raum-Sphären: natürliche Grenzen, unendliche Möglichkeiten» und fand in Innsbruck statt. Monika Gstöhl und Wolfgang Nutt vertraten die CIPRA Liechtenstein auf der Tagung und bei der Delegiertenversammlung.

Eine Ringelnatter geniesst die Sonnenwärme



Die LGU nimmt Stellung zu umweltrelevanten Gesetzesvorschlägen, Vorhaben und Berichten. Unsere Stellungnahmen sind auf der LGU Homepage einsehbar.

Konsultation «Konzept Biber Liechtenstein»

Im Juli 2017 publizierte die Regierung den Konsultationsentwurf «Konzept Biber Liechtenstein» und lud alle Interessierten zur Stellungnahme ein.

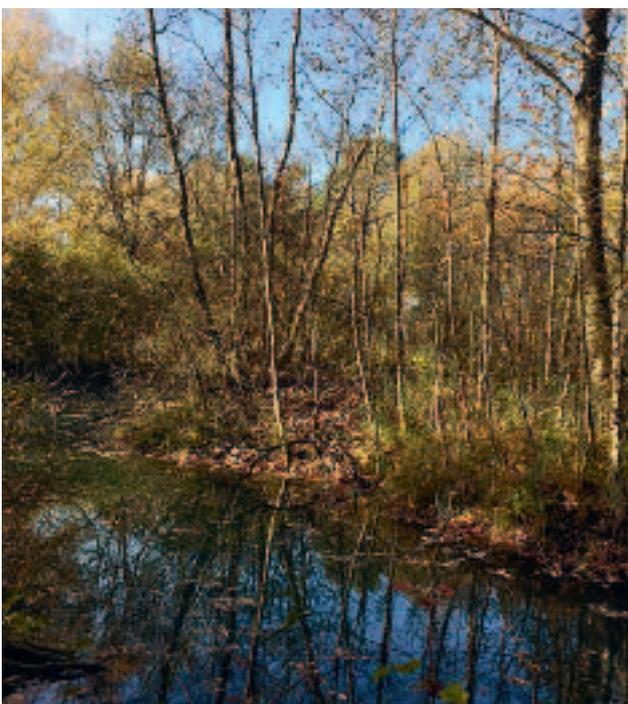
Obwohl der Schutz der Biber über nationale und internationale Gesetze und Vertragswerke festgelegt ist, sind Managementkonzepte für Tierarten, die mit unserer Lebensweise kollidieren können, von grosser Wichtigkeit. Denn sie legen eine Grundhaltung fest, formulieren konkrete Ziele und zeigen Wege und Regeln auf, wie diese Ziele zu erreichen sind.

In ihrer sehr ausführlichen Stellungnahme zur Konsultationsvorlage zeigte sich die LGU noch wenig glücklich, da der Entwurf eher den Eindruck eines Hochwasserschutzkonzepts erweckte. In ihrer Stellungnahme und bei nachfolgenden Gesprächen mit Umweltministerin Dominique Gantenbein wünschte sich die LGU für ein Liechtensteiner Biberkonzept eine positive Grundhaltung gegenüber dem Rückkehrer Biber. Diese sollte klar zum Ausdruck kommen. Eine schützende und wertschätzende Grundeinstellung «beisst» sich nicht mit einem transparenten und ehrlichen Umgang mit potentiellen Konflikten. Mit einer Grundstrategie, die u. a. künftige Gewässerrevitalisierungen zuerst auf Biberfeindlichkeit ausrichtet, zeigte sich die LGU jedoch nicht einverstanden.

Die LGU übte in ihrer Stellungnahme nicht nur Kritik, sondern unterbreitete der Regierung konkrete Empfehlungen. Da in Liechtenstein, wie anderswo auch, zahlreiche Stimmen laut geworden waren, die keinen Platz für Biber in unserem beengten und mit Hochwasserschutzanlagen bestückten Talraum sahen, freut sich die LGU sehr, dass ihre konstruktiven Vorschläge berücksichtigt wurden und das heutige Biberkonzept entscheidend mitprägen.

Ein schöner und geeigneter Biberlebensraum in Liechtenstein – ein «Paradiesle» nicht nur für Biber

Poetry Slam mit dem Champion Markus Koschuh auf Gutenberg – ein gelungener Anlass zum Internationalen Tag der Berge.



Runder Tisch Energie

Wirtschaftsminister Dr. Daniel Risch, die Landesenergiekommission, Vertreter von LKW und LGV, Vertreter der Solargenossenschaft und der VBO sowie der LGU trafen sich im November zum «Runden Tisch Energie»

Nach einer Begrüssung und inhaltlichen Orientierung durch den Wirtschaftsminister, zeigte Jürg Senn, Energiefachstelle, den Status Quo im Hinblick auf die Energiestrategie 2020 auf. Neben Problemen und möglichen Lösungen zur Erreichung von Zielen der Energiestrategie 2020, wurde gemeinsam über mögliche Ziele einer Energievision 2050 sowie einer Energiestrategie 2030 diskutiert. Einer der ganz zentralen Punkte für die LGU war die Implementierung von Suffizienzzielen. Aus Sicht der LGU ist der Staat dahingehend gefordert, gute Voraussetzungen für genügsamere Lebensstile zu schaffen, damit auch künftige Generationen noch ein gutes Leben führen können.

Im Vorfeld erarbeitete die LGU die Grundlagen für ein neues und aktuelles Positionspapier zur liechtensteinischen Energie- und Klimapolitik, das noch in der ersten Hälfte 2018 publiziert werden soll.

Wasserrahmenrichtlinie

Stellungnahme der LGU zum Entwurf «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie»

Die Wasserrahmenrichtlinie, kurz WRRL, ist ein von der EU im Jahr 2000 eingeführter Rechtsakt, welcher alle EU Staaten dazu verpflichtet, Rechtsvorschriften zu erlassen, die sicherstellen, dass die aquatische Umwelt im ökologischen Sinn erhalten und verbessert wird. Konkret wird dabei verlangt, natürliche Gewässer in den sogenannten «guten ökologischen Zustand» sowie künstliche oder stark veränderte Wasserkörper in das «gute ökologische Potential» zu überführen. Ob der gute ökologische Zustand, resp. das gute ökologische Potential erreicht wird oder nicht, kann dabei anhand von definierten Referenzzuständen ermittelt werden. Im September 2007 wurde die Richtlinie auch ins EWR-Abkommen übernommen, wodurch auch Liechtenstein verpflichtet ist, die WRRL in die nationale Gesetzgebung zu implementieren und entsprechende Massnahmen fristgerecht umzusetzen. Bereits im Jahr 2011 wurde das Gewässerschutzgesetz dementsprechend abge-

Windkraftanlage Haldenstein in der Nähe von Chur. In der Schweiz produzierten im Jahr 2017 37 Windkraftanlagen eine Leistung von 132.6 GWh.



Das Steinzeitalter ist nicht aufgrund eines Mangels an Steinen zu Ende gegangen. Und so wird auch das Erdölzeitalter nicht wegen eines Mangels an Erdöl zu Ende gehen. Klaus Töpfer, ehemaliger deutscher Umweltminister

ändert. 2015 publizierte die Regierung eine Bestandsaufnahme der Gewässer Liechtensteins und legte ein Überwachungsprogramm vor. Im Jahr 2017 folgte der Entwurf des Berichtes «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm», der in Konsultation gegeben wurde.

Auch die LGU hat die Möglichkeit der Konsultation genutzt und ihre Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm fristgerecht eingereicht. Nachdem der Zustand der Liechtensteinischen Gewässer sowie deren kontinuierliche Überwachung bereits etabliert sind, ist das Ziel des Bewirtschaftungsplans und Massnahmenprogramms, die bereits getätigten Arbeiten weiterzuführen sowie diejenigen Massnahmen zu planen, welche dazu beitragen, die ökologischen Defizite der Gewässerkörper zu verbessern oder im besten Fall sogar aufzuheben.

Die LGU ist der Meinung, dass der vorliegende Berichtsentwurf entgegen der jahrelangen Bemühungen noch nicht hält, was er verspricht und sich nicht ausreichend mit den für die Zielerreichung notwendigen Massnahmen auseinandersetzt. Das ganze Kapitel «Massnahmenprogramm», welches aus unserer Sicht das Kernstück dieses Dokumentes darstellen sollte, beansprucht nur einen sehr kleinen Teil des Ganzen. Die Ziele und Schwerpunkte finden gar nur auf einer einzigen Seite Platz. Zudem sind die wenigen Massnahmen in den Massnahmenprogrammen zumeist sehr vage formuliert. Neben den zu wenig konkreten Massnahmen kritisiert die LGU auch die Methodik der Risikoanalyse sowie den Antrag auf Fristenverlängerung. Gemäss WRRL ist eine Verlängerung ausschliesslich für die Umsetzung der Massnahmen zulässig und muss für jeden Wasserkörper einzeln beantragt werden. Eine generelle Fristverlängerung aufgrund nicht spezifizierter Gründe ist nicht vorgeesehen.

Die LGU ist überzeugt, dass ein gut ausgearbeiteter Bewirtschaftungsplan mit Massnahmenprogrammen ein wirkungsvolles Instrument darstellt, um den ökologischen Zustand von Gewässern tatsächlich zu verbessern und bedauert es, dass diese Chance in Anbetracht der bereits vorhandenen Grundlagen und getätigten Vorarbeiten und daraus hervorgegangenen, also bereits vorhandenen Konzepten wie beispielsweise Bestandsaufnahmen, Überwachungsprogramm, Spiersbachkonzept, Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) etc. bisher nicht wahrgenommen wurde. Nach Ansicht der LGU sind bereits genügend Vorarbeiten geleistet worden, um im Massnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan eine tiefere Flughöhe anzusteuern und konkret zu werden. Die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen im Rahmen des Konsultationsverfahrens lief bis 15. Januar 2018. Nun werden das zuständige Amt und das Ressort diese prüfen und gegebenenfalls die relevanten Punkte in den Schlussbericht einarbeiten. Die Stellungnahme der LGU ist wie gewohnt konstruktiv und beinhaltet konkrete Verbesserungsvorschläge. Sie ist auf der Homepage der LGU einsehbar.

Flussauen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen: Ein Bach in den Mastrilser Rheinauen

Unsere Gewässer: häufig begradigt und in Bedrängnis



**Neuntöter und Zaun-
eidechse**



Im Jahr 2017 erarbeitete die LGU-Geschäftsstelle folgende Stellungnahmen:

- Stellungnahme von BZG und LGU zum künftigen Umgang mit Bibern in Liechtenstein (erging aus aktuellem Anlass an Regierung, involvierte Ämter sowie Gemeinden)
- Anpassungsstrategie an den Klimawandel
- Konzept Biber Liechtenstein (Konsultationsverfahren)
- Einzelfallprüfung Strassenverbindung Vaduz-Triesen
- Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Konsultationsverfahren)
- Projekt «Jubiläumsbrücke»
- Strategische Umweltprüfung Abfallplanung 2014–2070 (Vorabklärung SUP)
- Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten (VVSV) (Konsultationsverfahren)
- Bewertung und Bilanzierung des Lebensraumes Naturschutzgebiet Hälos im Hinblick auf eine mögliche Umgestaltung
- Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung im Zusammenhang mit dem Richtplan Steg (Vorabklärung SUP)
- Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie (Konsultationsverfahren)
- UVP «Kraftwerk Mühleholzquellen, Werkleitungs- und Anlagenbau» (UVP-Verfahren)
- Leitbild und Strategie der IBK für die Bodenseeregion (Konsultationsverfahren)

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die LGU hat Cornelia Mayer für die **Kommission für Natur- und Landschaftsschutz** nominiert (die Kommission ist derzeit nicht besetzt). In der **Umweltkommission** vertritt Monika Gstöhl die LGU. Im Jahr 2016 fanden keine Sitzungen statt. Silvio Hoch vertritt die LGU im **Fischereibeirat**. Im Jahr 2017 fand eine Sitzung statt.

Regelmässiger Austausch mit Behörden

Zusätzlich zum häufigen Austausch per Mail und Telefon trafen sich VertreterInnen von LGU und AU zu drei Sitzungen im Rahmen des 2015 eingeführten «Jour Fix» und einer weiteren Sitzung zum Thema WRRL. Unter anderem wurden folgende Themen diskutiert:

- LGU Projekte
- Massnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan nach WRRL
- Umgang mit Bibern und Biber-Konflikten
- Biberkonzept
- Diverse Fälle nach Naturschutzgesetz
- Notwendigkeit eines Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes

Im Rahmen des Antrittsbesuchs bei der Umweltministerin Dominique Gantenbein wurden verschiedene aktuelle Themen rund um den Natur- und Umweltschutz andiskutiert. Auch während der Erarbeitung des Biberkonzeptes erhielt die LGU dankenswerterweise die Möglichkeit, ihre Anliegen mit der Umweltministerin zu diskutieren.

**LGU-LIEWO-Seiten 2017
erschieden zu folgenden
Themen:**

- Zukunftsfähige Mobilität Vorarlberg (VCL und LGU)
- Biber
- Alpengcamp
- Winterruhezonen

**Die LGU informiert ihre Mitglieder
und Interessierte regelmässig
über aktuelle Themen und Termine
auf ihrer Homepage www.lgu.li
und monatlich per Newsletter.**

Aus Vorstand und Geschäftsstelle

Wir danken unseren Mitgliedern, Gönnern und dem Land Liechtenstein ganz herzlich dafür, dass sie uns auch im vergangenen Jahr wieder mitgetragen haben und damit unser Engagement für den Natur- und Umweltschutz möglich gemacht haben.

Namentlich danken wir dem Land Liechtenstein, der Aage V. Jensen Charity Foundation, der Karl Mayer Stiftung, der Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger und der Valüna Stiftung für ihre grosszügigen Beiträge an unser Gesamtbudget.

Mitglieder 2017	2017	2016
Einzelmitglieder		
80 Franken	298	312
Junge Menschen, SeniorInnen		
30 Franken	14	15
Familien		
120 Franken	60	60
Mitglieder auf Lebenszeit		
einmalig 1400 Franken	11	11
Kollektivmitglieder (Firmen)		
200 Franken	34	35
Gemeinden, Ziel:		
1 Franken je EinwohnerIn	11	11
Ehrenmitglieder (ohne Mitgliedsbeitrag)	7	7

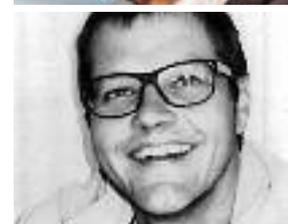
Vorstand

Wolfgang Nutt (Präsident), Silvio Hoch (Vize-Präsident), Marcel Bosshard, Andreas Heeb, Hubert Ospelt, Wolfgang Caspers.

Der Vorstand sucht zu seiner Erweiterung Personen, die Fachwissen in den LGU-Themen mitbringen und bereit sind, sich für Natur und Umwelt in Liechtenstein zu engagieren.

Geschäftsstelle

Im Team der Geschäftsstelle ergaben sich im Jahr 2017 einige Änderungen. Da Cornelia Mayer ihr Arbeitspensum aus privaten Gründen stark verringern musste, wurde die Stelle neu ausgeschrieben. Seit August 2017 ist Cornelia Mayer nur noch für 20 Stellenprozent in der LGU beschäftigt. Es ist sehr erfreulich, dass ihr Wissen und ihre Erfahrung der LGU erhalten bleiben und nun vor allem im Bereich «Projekte im Natur- und Landschaftsschutz» einfließen. Seit Oktober bereichert die Biologin Samira Schädler das LGU-Team und bearbeitet vor allem Fälle und Verfahren nach Naturschutzgesetz, sowie UVP-Verfahren. Zudem unterstützt sie die Geschäftsführung in ihren vielfältigen Aufgaben. Von Oktober bis einschliesslich Dezember 2017 war Samira Schädler für ein Pensum von 50 Stellenprozent angestellt und seit Januar 2018 arbeitet sie 60 Prozent für die LGU.



- Monika Gstöhl, Dipl. Biologin: Geschäftsführung (90 Stellenprozent)
- Samira Schädler, Mphil. of Biological Science: Natur- und Umweltschutz (60 Stellenprozent)
- Cornelia Mayer, Dipl. Biologin: Projekte im Natur und Landschaftsschutz (20 Stellenprozent)
- Claudia Ospelt-Bosshard, Dipl. Gärtnerin: Buchhaltung/Administration/Naturgarten (60 Stellenprozent)



Eiche am Reschweg in Schaan

Bilanz per 31.12.2016

AKTIVEN in CHF	2017	2016
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
– Büromaschinen, EDV-Anlagen	3'643.45	3'158.00
– Büroeinrichtungen	5'870.65	6'223.75
Finanzanlagen		
– Anteil Solargenossenschaft	1.00	1.00
– Anteile Gartenkooperative Liechtenstein-Werdenberg e.G.	500.00	500.00
Total Anlagevermögen	10'015.10	9'882.75
Fondsanlagen		
Grundstücke im Ruggeller Riet, Bannriet und in Nendeln	466'603.10	466'603.10
Umlaufvermögen		
Forderungen	63'899.63	3'198.40
Kautionen	3'050.00	3'150.00
Guthaben bei Banken und Kassenbestände	689'250.84	691'615.31
Total Umlaufvermögen	756'200.47	697'963.71
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'158.20	2'150.00
TOTAL AKTIVEN	1'233'976.87	1'176'599.56
PASSIVEN		
Eigenkapital		
Vereinsvermögen per 1.1.	179'178.02	179'178.02
Gewinnvortrag 1.1.	33'956.40	8'499.44
Jahresgewinn/-verlust	– 16'653.01	25'456.96
Total Eigenkapital	196'481.41	213'134.42
Fondskapitalien		
– Beiträge für Grundstückskäufe	466'603.10	466'603.10
– Beiträge für Projekt Naturmonographie Samina	233'899.37	0.00
– Total Fremdkapital Sondervermögen	700'502.47	466'603.10
Verbindlichkeiten	11'716.05	8'388.00
Rückstellungen	305'647.84	473'196.09
Passive Rechnungsabgrenzung	19'629.10	15'277.95
TOTAL PASSIVEN	1'233'976.87	1'176'599.56

Die Kosten für eine Wiederherstellung beschädigter Ökosysteme sind

zehnmal höher als für Naturschutz. Tim Kasten, stellvertretende UNEP-Direktor, 2010

Erfolgsrechnung per 31.12.2016

ERTRAG in CHF	2017	2016
Betriebsertrag		
– Landesbeiträge	160'000.00	160'000.00
– Gemeindebeiträge	23'383.00	25'566.00
– Mitgliederbeiträge	38'630.00	41'000.00
– Cipra FL Beiträge	2'600.00	2'500.00
– Öffentlichkeitsarbeit	0.00	250.00
– Projekte und Programme	17'712.97	14'257.60
– Sonstige betriebliche Erträge	2'737.86	337.12
– Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen	2'853.25	7'497.05
	247'917.08	251'407.77
Sondervermögen		
Naturmonographie Samina	29'137.98	0.00
Spenden LGU	158'160.00	0.00
Spenden	187'297.98	181'390.94
TOTAL ERTRAG	435'215.06	432'798.71
AUFWAND		
Personalaufwand	226'989.70	244'036.55
Abschreibungen und Debitorenverluste	6'639.00	8'832.52
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
– Miet- und Pacht Aufwand	25'800.00	25'800.00
– Reinigung, Unterhalt und Reparaturen	4'213.71	999.90
– Strom, Gas, Wasser, Abfall	3'732.65	3'586.15
– Versicherungen, Gebühren, Abgaben	872.30	876.50
– Verwaltungsaufwand	15'821.65	17'422.25
– Rechts- und Beratungskosten	6'912.10	0.00
– Gebühren und Umlagen	3'634.00	0.00
– Kommunikation und Werbung	6'084.05	4'067.53
– Information und Fachwissen	4'664.28	7'223.90
– Publikationen	8'575.10	9'500.00
– Öffentlichkeitsarbeit	12'374.05	10'256.37
– Projekte und Programme	55'888.26	31'271.00
– Fälle und Verfahren	3'001.00	212.00
– sonstige Aufwendungen	21.45	0.00
	151'594.60	111'215.60
TOTAL AUFWAND	385'223.30	364'084.67
Finanzerfolg und a. o. Erträge / Aufwendungen		
Finanzertrag	58.48	123.41
Finanzaufwand	–352.13	–395.99
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	–216.00
	–293.65	–488.58
Zuweisung Sondervermögen		
Naturmonographie Samina	–29'137.98	0.00
Auflösung/Verwendung Sondervermögen		
Naturmonographie Samina	31'309.56	0.00
Zuweisung von Rückstellungen	–160'150.00	–127'870.88
Auflösung / Verwendung Rückstellungen	91'627.30	64'483.23
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–16'653.01	4'837.81
Ertrag aus Vorperioden	0.00	30'000.00
Aufwand aus Vorperioden	0.00	–9'380.85
JAHRESGEWINN / -VERLUST	–16'653.01	25'456.96

Anhang zur Jahresrechnung 2017

1. Fondsanlagen und -kapitalien enthalten verschiedene Grundstücke, die der LGU gehören. Ziel ist es, mit ihrer Hilfe bessere Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere, ggf. durch die Schaffung von Schutzgebieten, zu erreichen.

2. Für Landes- und Gemeindebeiträge sowie für Spenden bestehen keine längerfristigen Zusagen. Sie werden jedes Jahr neu beantragt und beschlossen. Aus diesem Grund ist es für die LGU notwendig, sich durch Rückstellungen abzusichern, um notfalls den vielfältigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Als Arbeitgeberin sowie als Mieterin hat die LGU dafür zu sorgen, dass allfällige Obliegenheiten gemäss bestehender Verträge erfüllt werden können.

3. Rückstellungen werden aufgrund langfristiger Planungen und Zusagen benötigt, beispielsweise für Projekte im Naturschutz, in der Umweltbildung, für Beschwerden und Tagungen sowie weitere Verpflichtungen des laufenden Betriebes. Ein Teil der LGU Rückstellungen sind an bestimmte Projekte, resp. Auflagen der Gönner gebunden.

4. Ein Teil des Betriebsaufwandes und der Löhne muss durch Zuwendungen Dritter finanziert werden.

5. Das Geld für die Naturmonographie Samina ist neu unter «Fremdkapital Sondervermögen» geführt und nicht wie bisher unter «Rückstellungen», da es sich um Fremdkapital handelt, das die LGU nur verwaltet.

6. Abhängig vom konkreten Projekt, werden einzelne Arbeitsleistungen der LGU in Rechnung gestellt, resp. ausgelöst.

Vorschlag bezüglich der Gewinnverwendung 2017

in CHF	
Gewinnvortrag per 1.1.2017	33'956.40
Jahresverlust 2017	–16'653.01
Bilanzgewinn per 31.12.2017	17'303.39
Vortrag auf neue Rechnung	17'303.39

LGU – Gut zum Leben



Sumpfrohrsänger am Egelsee



Liechtensteinische Gesellschaft für
Umweltschutz

Für Spenden bitte folgende Bankverbindung verwenden:
VP Bank Vaduz · IBAN: LI51 0880 5502 0193 9020 4
SWIFT/BIC: VPBVL12X

LGU · Dorfstrasse 46 · LI-9491 Ruggell
Telefon +423 232 52 62 · info@lgu.li
www.lgu.li